KUNST AM BAU IN NEUKÖLLN

GLOSSAR **IN EINFACHER SPRACHE**

GLOSSAR IN EINFACHER SPRACHE

Manche Begriffe in dieser Ausstellung kennt Ihr vielleicht (noch) nicht.
Deswegen gibt es ein Glossar in Einfacher Sprache.
Ein Glossar ist ein Wörterverzeichnis.
Schwierige Wörter werden hier erklärt.
Auf den Ausstellungsplakaten sind diese Wörter mit ↗ markiert,
damit Ihr sie leichter finden könnt.

Hinweis:
Manche Wörter werden mit einem Sternchen* geschrieben.
Zum Beispiel Künstler*innen.
Damit meinen wir Frauen und Männer
und Menschen, die nicht Frau oder Mann sind.

KUNST AM BAU

Wenn in Neukölln ein öffentlicher Bau entsteht,
dann können Künstler*innen dazu ein oder mehrere Kunst-Werke gestalten.
Ein öffentlicher Bau ist zum Beispiel eine Schule oder ein Jugendtreff.
Das Kunst-Werk soll den Bau repräsentieren.
Das bedeutet, das Kunst-Werk soll das Aussehen und die Funktion
von dem Bau zeigen.
Die Künstler*innen müssen genau überlegen, welches Kunst-Werk passen könnte.
Das Kunst-Werk kann drinnen oder draußen sein.
Deswegen heißt es Kunst am Bau.

Die Kunst-Werke können ganz unterschiedlich aussehen.
Es können Skulpturen, Wandmalereien oder etwas ganz anderes sein.
Oft ist Kunst am Bau dauerhaft an den Bauten.
Es können aber auch temporäre Projekte sein.
Temporär heißt zeitlich begrenzt.

Kunst am Bau ist anders als Kunst im Museum.
Kunst am Bau befindet sich meistens im öffentlichen Raum.
Öffentlicher Raum bedeutet, alle Menschen können diese Orte nutzen.
Das sind zum Beispiel Straßen und Parks.
Alle Menschen können sich die Kunst dort umsonst angucken.
Kunst am Bau soll für alle da sein.

Kunst am Bau ist ein wichtiger Teil von **Bau-Kultur**.
Bau-Kultur meint unsere gesamte gebaute Umgebung.
Also alle Häuser, Grünanlagen und Straßen in der Stadt.
Städte mit ihren Häusern und Straßen müssen gut geplant werden.
Gut bedeutet hier zum Beispiel, dass sich die Menschen dort gerne aufhalten.
Kunst kann dazu beitragen, dass Menschen sich wohl fühlen.

KUNST IM STADTRAUM

Kunst im Stadtraum befindet sich nur im öffentlichen Raum.
Sie ist auch ein Teil von **Bau-Kultur.**
Kunst im Stadtraum ist aber nicht an einen öffentlichen Bau gebunden.
Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum sind wichtig für die Stadt.
Durch sie haben viele Menschen einen leichten Zugang zu Kunst.
Die Menschen können etwas über die Orte und Bauten lernen,
wo sich die Kunst befindet.
Auch die Geschichte der Orte spielt häufig eine Rolle.
Man kann auch über die Kunst nachdenken und mit anderen darüber sprechen.

KUNST-AM-BAU-PROZENTSATZ

Öffentliche Bauten werden von der Stadt oder den Bezirken beauftragt und bezahlt.
Kunst am Bau wird auch von der Stadt oder den Bezirken bezahlt.
Wenn etwas in Neukölln gebaut wird, bezahlt es der Bezirk Neukölln.
Wenn es ein Gebäude des Landes ist, bezahlt die Stadt Berlin.
Häufig führt der Bezirk die Kunst-am-Bau-Wettbewerbe durch.
Dafür wird ein bestimmter Prozent-Satz der Bau-Kosten ausgegeben.
Wenn der Bau weniger als 1 Million Euro kostet,
gibt es 2 Prozent von der Bau-Summe für die Kunst.
Mindestens gibt es 3.750 Euro.
Wenn der Bau mehr als 1 Million Euro kostet,
gibt es 1 Prozent von der Bau-Summe für die Kunst.
Mindestens gibt es 10.000 Euro.

KUNST-AM-BAU-WETTBEWERB

Für Kunst am Bau soll es immer einen Wettbewerb geben.
Bei einem Wettbewerb reichen die Künstler*innen ihre Entwürfe ein.
Ein Preisgericht entscheidet, welcher Entwurf umgesetzt werden soll.
Das **Preisgericht** ist eine Gruppe von Fachleuten.
Sie kennen sich in unterschiedlichen Bereichen gut aus.
Manche Fachleute sind **Sachpreisrichter*innen**.
Das bedeutet, diese Personen kennen sich gut mit dem Bau aus.
Zum Beispiel die Architekt*innen oder die Nutzer*innen vom Gebäude.
Andere Fachleute sind **Fachpreisrichter*innen**.
Das bedeutet, diese Personen kennen sich gut mit Kunst aus.
Sie sind selber Künstler*innen und wissen, welche Entwürfe künstlerisch gut sind.
Fachpreisrichter*innen haben eine Stimme mehr als Sachpreisrichter*innen.
Alle reden zusammen über die Vor- und Nachteile von jedem Entwurf.
Sie müssen überlegen: Was ist künstlerisch gut und was passt zu dem Bau.
Gemeinsam entscheiden sie, welches Kunst-Werk gewinnt.
Die Entscheidung vom Preisgericht soll nachvollziehbar und transparent sein.
Deswegen werden die Diskussionen vom Preisgericht in einem Protokoll dokumentiert.

Weil die Stadt oder die Bezirke für Kunst am Bau bezahlen,
organisieren sie auch den Wettbewerb.
Zunächst wird bekannt gegeben, dass es einen Wettbewerb gibt.
Das nennt sich **Auslobung**, die Verantwortlichen sind die Auslober.
Der Auslober sagt: Es gibt einen Neubau und dafür soll es Kunst am Bau geben.
Die Künstler*innen kriegen dann alle gleichzeitig Informationen über den Bau.
Das sind die **Auslobungsunterlagen**.
Die Künstler*innen müssen wissen, wie der Bau aussieht und was die Funktion ist.
Teil von den Auslobungsunterlagen sind zum Beispiel die Pläne von den Architekt*innen.
Manchmal sind die Informationen aber noch nicht genug, weil der Bau sehr kompliziert ist.
Die Künstler*innen können dann noch mal Fragen stellen.
Das nennt sich **Rückfragenkolloquium**.
Die Antworten helfen den Künstlerinnen, sich Ideen für ein Kunst-Werk zu überlegen.

ABAU II 130

„ABau" ist eine Abkürzung und steht für:
„Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins".
Das ist eine Sammlung von Regeln für die öffentlichen Bauten in Berlin.
Es ist kein Gesetz, sondern eine Anweisung, die sich die Berliner Verwaltung selbst gegeben hat.
Im Abschnitt „II 130" stehen die Regeln für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum.
Diese Regeln gibt es seit 1979 in Westberlin und seit 1990 für ganz Berlin.
Darin steht zum Beispiel, wie viel Geld für Kunst am Bau ausgegeben werden soll.

RPW 2013

„RPW" ist eine Abkürzung und steht für:
Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW2013).
Die Wettbewerbe sollen fair sein.
Deswegen gibt es für die Wettbewerbe Regeln.
In den Regeln steht, wie die Wettbewerbe ablaufen sollen.
Zum Beispiel, was in der **Auslobung** stehen soll.
Und wozu es ein **Rückfragenkolloquium** gibt.
Außerdem werden die unterschiedlichen Arten von Wettbewerben erklärt:
einphasige, zweiphasige, offene und nichtoffene Wettbewerbe.

OFFENE WETTBEWERBE

Alle Künstler*innen können sich bewerben.
Voraussetzung ist, dass sie von Beruf Künstler*innen sind.
Offene Wettbewerbe sind immer zweiphasig.

NICHTOFFENE WETTBEWERBE

Es können sich nicht alle Künstler*innen bewerben.
Verschiedene **Kunst-Kommissionen** machen eine Vorauswahl.
Danach werden diese Künstler*innen eingeladen.
Erst danach wird die Auslobung veröffentlicht.
Nichtoffene Wettbewerbe sind meistens einphasig.

VORGESCHALTETE BEWERBUNGSVERFAHREN

Bei manchen nichtoffenen Wettbewerben werden die Künstler*innen nicht durch eine Kunst-Kommission ausgewählt.
Die Künstler*innen müssen sich vorher mit Arbeitsbeispielen bewerben.
Diese Verfahren gibt es in Berlin sehr selten.
Sie gelten als undemokratisch, weil häufig nur bekannte Künstler*innen eingeladen werden.

EINPHASIGE WETTBEWERBE

Es gibt nur eine Wettbewerbs-Phase.
Die Künstler*innen reichen ihre Entwürfe ein.
Dafür bekommen sie Geld.
Ein Preisgericht entscheidet, welcher Entwurf realisiert werden soll.
Das nennt sich **Realisierungsempfehlung**.
Realisieren heißt, einen Plan in die Tat umzusetzen.
Die Künstler*in setzt dann das Kunst-Werk an dem Bau um.
Dafür werden die Künstler*innen bezahlt.

ZWEIPHASIGE WETTBEWERBE

Der Wettbewerb hat zwei Phasen.
Deswegen dauern diese Wettbewerbe länger und sind teurer.
In der 1. Phase können die Künstler*innen eine Ideenskizze einreichen.
Das bedeutet, dass die Idee noch nicht so konkret sein muss.
Das **Preisgericht** entscheidet, welche Ideen in die 2. Phase kommen.
In der 2. Phase entwickeln die Künstler*innen ihre Ideenskizzen zu **Entwürfen**.
Für einen Entwurf müssen sie sich genau überlegen, wo das oder die Kunst-Werke stehen und wie sie aussehen sollen.
Es ist viel Arbeit, einen guten Entwurf zu machen.
Deswegen bekommen die Künstler*innen in der 2. Phase Geld.
Das Preisgericht entscheidet dann, welchen Entwurf es am besten findet.
Dann gibt es eine **Realisierungsempfehlung**.

WETTBEWERBSKOORDINATION

Kunst-am-Bau-Wettbewerbe sind sehr komplex und dauern sehr lange.
Deswegen kosten die Wettbewerbe viel Geld.
Es gibt viele Regeln, die eingehalten werden müssen.
Es sind sehr viele Personen daran beteiligt.
Deswegen gibt es eine Wettbewerbskoordination.
Das sind eine oder mehrere Personen, die den Überblick behalten.
Sie achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden.
Sie formulieren teilweise auch die **Auslobung** mit.
Die Wettbewerbskoordination und die **Vorprüfung** dokumentieren alle Ergebnisse in Protokollen.

VORPRÜFUNG

Bevor das **Preisgericht** über die Entwürfe reden kann, gibt es eine Vorprüfung.
Das bedeutet, jemand überprüft, ob alle Entwürfe vollständig sind und fristgerecht eingereicht wurden.
Und ob sie den Anforderungen der **Auslobung** entsprechen.
Zum Beispiel, ob die Kunst-Werke überhaupt technisch umsetzbar sind
und ob die Kosten eingehalten werden können.

ANONYMITÄT

Die Künstler*innen reichen ihre Entwürfe anonym ein.
Anonym ist ein griechisches Wort.
Das heißt auf Deutsch „ohne Namen".
Das **Preisgericht** kennt die Namen der Künstler*innen nicht.
Die Preisrichter*innen sollen objektiv und fair entscheiden.
Manche Künstler*innen sind schon bekannt und haben einen guten Ruf.
Das könnte ein Vorteil für diese Künstler*innen sein.
Die Preisrichter*innen sollen aber neutral sein.
Nur die **Vorprüfung** sieht die Namen der Künstler*innen.
Die Vorprüfung vergibt Tarnziffern.
Das bedeutet, die Namen der Künstler*innen stehen nicht mehr auf den Entwürfen.
Dafür stehen Nummern auf den Entwürfen.
Erst wenn das Preisgericht die Gewinner*in bestimmt hat, werden die Namen verlesen.

KUNST-KOMMISSION NEUKÖLLN

Die Kunst-Kommission Neukölln ist ein Gremium vom Bezirksamt Neukölln.
Ein Gremium ist eine Gruppe von Fachleuten.
In der Kunst-Kommission gibt es Fachleute, die sich mit Bauen auskennen.
Zum Beispiel Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Hochbau, die Häuser bauen,
aus dem Stadtentwicklungsamt, die Plätze und Parks pflegen
oder dem Tiefbauamt, die Straßen bauen.
Es gibt auch Fachleute, die sich mit Kunst auskennen.
Das sind zum Beispiel Künstler*innen.
Und ein Mitglied vom **Büro für Kunst im öffentlichen Raum**.
Anders als das Preisgericht entscheidet diese Gruppe aber nichts.
Die Kunst-Kommission soll beraten und empfehlen.
Sie trifft sich 2 bis 4 Mal im Jahr.
Die Kunst-Kommission empfiehlt zum Beispiel,
welche Art von Wettbewerb für einen Neubau durchgeführt werden soll.
Bei nicht offenen Wettbewerben schlägt die **Fachkommission für Kunst im öffentlichen Raum des bbk berlin** eine Vorauswahl von Künstler*innen vor.
Die Kunst-Kommission beschließt dann, welche Künstler*innen eingeladen werden sollen.

BÜRO FÜR KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM (KIÖR)

Das Büro für Kunst im öffentlichen Raum gehört zum bbk.
Bbk ist eine Abkürzung und steht für:
Berufsverband Bildender Künstler*innen Berlin e. V..
Das Büro berät die Bezirke und das Land bei den Kunst-Wettbewerben.
Es vertritt die Interessen von Künstler*innen.
Zum Beispiel, dass die Künstler*innen für ihre Entwürfe angemessen bezahlt werden.
Das Büro führt außerdem eine Datenbank von Künstler*innen aus Berlin,
die für nichtoffene Wettbewerbe angefragt werden können.
Es gibt mehr als 900 Künstler*innen in der Datenbank.

PARTIZIPATION

Partizipation ist ein lateinisches Wort.
Auf Deutsch heißt das Teilhabe.
Das bedeutet, alle Menschen dürfen ihre Meinung sagen und mitbestimmen.
Bei partizipativen Kunst-Werken sollen alle beteiligten Menschen bei der Gestaltung mitentscheiden.
Partizipative Kunst am Bau muss die Nutzer*innen der Bauten mitdenken.
Bei einer Schule sind das zum Beispiel Schüler*innen und Lehrer*innen.

BERLINER SCHULBAUOFFENSIVE (BSO)

In Berlin gibt es viele Schüler*innen, aber zu wenig öffentliche Schulen.
Deswegen hat die Stadt 2016 die Berliner Schulbauoffensive beschlossen.
Das bedeutet, alte Schulen sollen repariert und 60 neue Schulen sollen gebaut werden.
Das kostet sehr viel Geld.
Aber es gibt dann endlich genug Platz für die vielen Schüler*innen.
Alle Schulen sind öffentliche Bauten.
Deswegen gibt es bei jeder Schule auch Kunst am Bau.